

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/092/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Jekel, Claudia	24.08.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	08.09.2016

Berufung des stellvertretenden Gemeindewehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der VerbGem Mansfelder Grund - Helbra

Beschlussbegründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i.V.m. § 3 Abs. 1 Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra wird die Gemeindefeuerwehr der VerbGem Mansfelder Grund - Helbra von einem Gemeindewehrleiter, in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter geleitet.

Der stellvertretende Gemeindewehrleiter wird von den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Mansfelder Grund - Helbra gewählt. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erfolgt nach § 15 Abs. 2 BrSchG LSA i.V.m. § 3 Abs. 5 Satzung der FF Mansfelder Grund - Helbra und § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) durch den Verbandsgemeinderat auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr.

Als stellvertretender Gemeindewehrleiter darf nach § 4 LVO-FF berufen werden, wer über die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen verfügt. D. h. konkret, dass der Bewerber mindestens die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion Verbandsführer abgeleistet hat.

Folgende Person wurde durch die aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra als stellvertretender Gemeindewehrleiter gewählt:

Frank Ochsner
geb. 06. 09. 1974

Ortsfeuerwehr: Klostermansfeld

Bisher erreichte Qualifikation: (maßgeblich für Berufung)

2005	Leiter einer Feuerwehr
2008	Verbandsführer
2010	Berufung in die Funktion Verbandsführer
seit 2010	stellvertretender Gemeindewehrleiter

Die Zustimmung des Kreisbrandmeister liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra beruft mit Wirkung vom 08. 09. 2016

Herrn Frank Ochsner

in die Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit auf die Dauer von 6 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der stellvertretende Wehrleiter erhält lt. aktueller Aufwandsentschädigungssatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung von 55 EUR. Die Mittel sind entsprechend eingeplant.

Anlagen:

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss